

Maßnahmen für die (Immobilien)-Wirtschaft in ausgewählten Ländern in Europa

	Belgien	Irland	Frankreich	Luxemburg	Norwegen	Polen	Rumänien	UK	Italien	Spanien
Maßnahmen für die (Immobilien)-Wirtschaft	<p>-Aussetzung der MwSt.-Zahlung und anderer Steuern, Sozialversicherungsgebühren, Unterstützungskosten bei vorübergehender Arbeitslosigkeit</p> <p>-Die Bundesregierung hat eine Vereinbarung mit den Banken getroffen, um zu gewährleisten, dass Unternehmen (einschließlich Immobilienentwickler), die von der Krise betroffen sind, für maximal 6 Monate (bis zum 31. Oktober 2020) keine spezifischen Kredite zahlen müssen.</p> <p><i>Speziell für den Immobiliensektor Rückzahlung der Hypothekendarlehen für Hausbesitzer, die nicht mehr als 25.000 € auf ihrem privaten Sparkonto haben, für maximal 6 Monate (bis zum 31. Oktober 2020) aufzuschieben.</i></p>	<p>- Temporäres Lohnzuschussystem: Rückerstattung bis zu einem Höchstbetrag von € 410 pro Arbeitnehmer pro Woche</p> <p>-Arbeitslosengeld bei Pandemie (temporär)</p> <p>-Kurzarbeitergeld</p>	<p>-Hilfskredite für die Wirtschaft</p> <p>-Kompensation von Lohnausfall</p> <p><i>Speziell für die Immobilien-wirtschaft Ein Ankaufprogramm von 40 000 -50.000 Wohnungen, die vom Staat in Form von Sozialwohnungen aufgekauft werden, wird gestartet, um Bauträgern den Neustart zu erleichtern.</i></p>	<p>-Beihilfe für die Gehälter (80% der Gehaltskosten).</p> <p>-staatliche Bürgschaften für Kredite. Diese Bürgschaften werden mindestens sechs Monate nach der Krise bestehen bleiben.</p> <p>-Die Banken haben während der Krise weitgehend Moratorien für die Rückzahlung und auch Zinsen.</p> <p><i>Speziell für die Immobilienwirtschaft: Hilfen bei Genehmigungsverfahren und der Dauer der Baugenehmigungen.</i></p>	<p>Bisher keine spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Immobilienwirtschaft,</p> <p>Die Maßnahmen werden in drei Phasen umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe für Arbeitnehmer 2. Unternehmenshilfe 3. Stimulierung der Wirtschaft; Mittel für öffentliche Projekte (Renovierung, Instandhaltung, Umbau, Neubau, Infrastruktur) zur Verfügung stehen. <p><i>Finanzielle Direkthilfen für Unternehmen</i></p> <p><i>Die Unterstützung deckt einen Teil der Fixkosten ab. Zu den Fixkosten gehören Miete, Energierechnungen, Versicherung usw.</i></p>	<p>- Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen</p> <p>- Zahlung von "Ausfallbeihilfe" in Höhe von ca. 2.000 PLN (440,29 €)</p> <p>- Kofinanzierung der Gehälter der Beschäftigten von Unternehmen, die von der Krise betroffen sind, bis zu einer Höhe von 40% des durchschnittlichen Monatsgehalts</p> <p>- die Möglichkeit der Gewährung öffentlicher Hilfe durch Aufnahme von Aktien oder Aktienbeständen durch einen staatlichen Fonds</p> <p>- die Kommunalbehörden können Erhebung von Vermögenssteuern auf Unternehmen absehen,</p> <p>- Befreiung von Vertragsstrafen bei Nicht-Erfüllung von Ausschreibungen</p> <p>- für Arbeitnehmer von außerhalb der Europäischen Union wurde die Dauer ihrer Visa und Arbeits-/Aufenthaltsgenehmigungen auf 30 Tage nach dem Ende der Epidemie verlängert.</p>	<p>- Kompensation von Lohnausfall</p> <p>- Aufschub von Hypothekendarlehen für maximal 9 Monate, zinsfrei.</p>	<p>Unterstützung für Finanz- und Beschäftigungskosten - sind eher auf die Wirtschaft als auf den Wohnungsbau ausgerichtet. Der Wohnungsbau nutzt jedoch diese allgemeinen Fördermaßnahmen.</p> <p><i>Speziell für die Immobilienwirtschaft</i></p> <p><i>Die Regierung ist bereit, wohnbauspezifische Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Dazu könnten beispielsweise Interventionen durch Regierungsbehörden gehören, zum Beispiel der potenzielle Erwerb von unverkauften Beständen für erschwingliche Wohnungen.</i></p>	<p>-Steuerstundung (Verschiebung) für Unternehmen für die Monate März und April 2020</p> <p>- Staatliche Bürgschaften für Banken und Finanzinstitute, um weiterhin Kredite an Unternehmen zu vergeben und Moratorien für Rückzahlungen zu akzeptieren</p> <p>- Erhöhte öffentliche Mittel zur finanziellen Unterstützung von KMUs</p>	<p>Expansive Fiskalpolitik, (Allerdings ohne wirtschaftliche Strukturreformen zur Wiedererlangung der Produktivität)</p>
Forderungen aus der Immobilienwirtschaft	<p>-Genehmigungsbehörden müssen weiterhin in der Lage sein vollstreckbare Baugenehmigungen zu erteilen</p>	<p>-Vergabe von Baugenehmigungen und Planungsprozessen sicherstellen</p> <p>-Enge Zusammenarbeit mit lokalen Behörde</p>		<p>-spezielle Garantien für Unternehmen - eine allgemeine Leistungsgarantie, die von staatlichen Banken abgedeckt wird, dass Auftragnehmer und Subunternehmer weiterhin bezahlt werden.</p> <p>-sicherstellen, dass es unter den Bauträgern keine finanziellen Probleme gibt</p> <p>-Eigentümer sollen die Möglichkeit haben, Kosten abzuziehen, wenn sie akzeptieren, dass professionelle Mieter während der Krise ihre Miete nicht bezahlen.</p>	<p>- Paket von staatlichen Garantien und Darlehen zur Finanzierung von Wohnungsbau.</p>	<p>-die Möglichkeit der Gewährung (zinsloser oder zinsgünstiger) Liquiditätsdarlehen durch staatliche Einrichtungen</p> <p>-die Möglichkeit, Bauinspektionen aus der Ferne durchzuführen, zum Beispiel per Videokonferenz (die Lösung wird derzeit in Wrocław getestet). Bauabschnittsinspektionen sind der Schlüssel zur Aufrechterhaltung der Liquidität von Bauträgern - ohne sie haben die Banken nur begrenzte Zahlungsmöglichkeiten für Bauträger.</p>		<p>-Unterstützende Programme für die Nachfrager</p>	<p>-neuer "Marshallplan" auf der Grundlage privater und öffentlicher Investitionen, der allen Unternehmen eine Liquiditätsspritze garantieren könnte</p>	<p>-die Produktivität durch ein Moratorium für technische Regulierung (Deregulierung) wiederzuerlangen</p>